

Wichtige Informationen für freiwillige Helfer:innen geflüchteter Menschen – So können Sie helfen



ACHTUNG

Bitte fahren Sie **nicht** selbst an die ukrainische Grenze, diese Eigeninitiativen erschweren koordinierte Hilfsaktionen der offiziellen Stellen.



WICHTIGE INFORMATION

Wichtige und konkrete Informationen, sowie relevante Adressen finden Sie auf der offiziellen Webseite Ihres Bundeslandes:

- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)



WOHNRAUM ANBIETEN

- Wer mit der Bereitstellung von Wohnraum helfen will, wendet sich bitte an die **Gemeinde** seines Wohnortes.
- Ihr Angebot wird von der Gemeinde/Stadt an den jeweiligen **Landkreis/Stadt**, die die Unterbringung vor Ort koordinieren, weitergeleitet.
- Die **Integrationsministerien** der Länder haben auch E-Mail-Adressen für private Unterkunftsangebote eingerichtet: Bitte lesen Sie dazu auf der **offiziellen Website** Ihres Landes nach.
- Zur konkreten Vorgehensweise Ihres Bundeslandes, klicken Sie bitte den entsprechenden Link an.



HINWEISE FÜR DIE ANMELDUNG IN DEUTSCHLAND

- Eine Anmeldung bei der Behörde ist zunächst nicht verpflichtend.
- Ab einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten muss eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der **Ausländerbehörde** beantragt werden.
- Dabei handelt es sich aber aufgrund der "Massenzustromrichtlinie" um einen rein formellen Akt. Die Flüchtlinge erhalten die Aufenthaltserlaubnis also schnell und **unbürokratisch**. Diese gilt dann zunächst **für ein Jahr**, kann aber um zwei Jahre verlängert werden.
- Mit der Meldung bei den Behörden erhalten Schutzsuchende zudem **staatliche Leistungen** und sind in Deutschland **krankenversichert**.



HINWEISE ZUR AUFNAHME IN IHRE WOHNUNG

- Auf den folgenden Webseiten können Sie **privat** Ihren verfügbaren Wohnraum anbieten:
 - [#UNTERKUNFT Ukraine](#)
 - [Host4Ukraine](#)
 - [WarmesBett](#)
- Sie können Geflüchtete für wenige Wochen (erlaubnisfreier Besuch) **ohne Genehmigung** des Vermieters in Ihrer Mietswohnung aufnehmen. Für längeren Aufenthalt (ab 6-8 Wochen) braucht man grundsätzlich die **Erlaubnis vom Vermieter**.



HINWEISE FÜR AUFNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Unbegleitete minderjährige Kinder oder Jugendliche sind absolut schutzbedürftig.
- Sie dürfen **nicht** alleine aufgenommen werden.
- Aufnahme erfolgt durch die **Clearingstelle des Landesjugendamtes**.
- Gegebenenfalls auch die **Polizei** verständigen.



HINWEISE ZUM UMGANG MIT GEFLÜCHTETEN

- Hinweise zum traumasensiblen und empowernden Umgang mit Geflüchteten finden Sie hier
 - [BAfF Praxisleitfaden](#)
- Zu allen wichtigen Themen rund um die Eingewöhnung in Deutschland, darunter zum Beispiel Deutsch für Anfänger, Schulsystem und Bildung sowie Öffentliche Verkehrsmittel, steht Geflüchteten ein kostenfreies E-Learning zur Verfügung.
 - [Willkommen in Deutschland](#)



GELDSPENDEN (SERIÖSE HILFS-ORGANISATIONEN)

- [Unicef](#)
- [Aktion Deutschland hilft](#)
- [Caritas](#)
- [Diakonie Katastrophenhilfe](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz](#)
- [Malteser](#)



SACHSPENDEN

- Hilfsorganisationen, Vereine und private Initiativen sammeln Sachspenden.
- Es ist **wichtig**, dass solche Sammlungen und Transporte koordiniert erfolgen: von privaten Fahrten an die Grenze und in die Ukraine wird dringend abgeraten.
- Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihren Hilfsorganisationen **vor Ort** (regional) oder online.



FAQ

- Hier finden Sie weitere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen
 - [BMI - Homepage - Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine \(bund.de\)](#)
 - [Unterkunft Ukraine \(unterkunft-ukraine.de\)](#)